



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2012

P120054

Liegenschaft Aeschenvorstadt 13 in Basel (Zum Paradies); Eintragung ins kantonale Denkmalverzeichnis; motiv. Beschluss

- ://: 1. Der Regierungsrat beschliesst die Eintragung der Liegenschaft Aeschenvorstadt 13 in Basel ins kantonale Denkmalverzeichnis.

Begründung

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Innere und das Äussere der Liegenschaft Aeschenvorstadt 13 in Basel ein vielschichtiges materielles Geschichtszeugnis ist und wegen seines insbesondere architektur-, bau- und kulturhistorischen Wertes als hochrangiges Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes und der dazugehörigen Rechtsprechung einzustufen ist. Der Erhalt der Liegenschaft liegt folglich im öffentlichen Interesse und ist sicherzustellen. Der Eigentümer der Liegenschaft hat seine Zustimmung zur Aufnahme der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis erteilt; es sprechen demnach keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung. Öffentliche Interessen, welche einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische und städtebauliche Einwände, können ebenfalls keine ausgemacht werden. Demgemäss beschliesst der Regierungsrat gestützt auf § 15 des Denkmalschutzgesetzes die Eintragung der Liegenschaft Aeschenvorstadt 13 ins Denkmalverzeichnis.

